



Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 4. Dezember 2018

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz

E-Mail: LJHA@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Jugendarbeit als sozialintegrativer Ort	4
2.1	Jugendarbeit als gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe	5
2.2	Jugendarbeit im Kontext aktueller Herausforderungen	6
2.3	Erfolgsfaktoren für eine sozialintegrative Wirkung von Jugendarbeit	9
3	Empirische Befunde zur Jugendarbeit in Sachsen – eine Situationsanalyse	10
3.1	Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit - Erkenntnisse aus der Statistik, empirische Daten	10
3.2	Befragung der Jugendämter.....	13
3.2.1	Methodisches Vorgehen.....	13
3.2.2	Situation der Jugendarbeit aus der kommunalen Perspektive – Ergebnisse.....	14
4	Schlussfolgerungen.....	24
5	Literaturangaben	25

1 Einführung

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beauftragte den Unterausschuss 1 aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit dem Thema »Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen« beschäftigen sollte, wobei besonderes Augenmerk auf die der Jugendarbeit innewohnenden sozialintegrativen Potentiale zu richten war.

Ausgangspunkt bildete die Befassung des LJHA mit dem Thema »Eigenständige Jugendpolitik« und deren Umsetzung in Sachsen. Innerhalb dieses Prozesses wurde deutlich, dass der Jugendarbeit insbesondere im Hinblick auf sozialintegrative Aspekte in den Gemeinwesen sowie im Hinblick auf Demokratiebildung große Potentiale innewohnen; was auch im »Eckpunktepapier des LJHA zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen«¹ dokumentiert wird (vgl. S. 19 im »Eckpunktepapier des LJHA zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen«). Dem gegenüber steht, dass die vorhandene Datenlage zum Handlungsfeld – trotz einer neuen Form der statistischen Erhebungen – diffus ist. Eine klare Analyse der Situation und damit eine Bewertbarkeit der Frage, inwiefern dem skizzierten Anspruch Rechnung getragen wird, ist nicht hinreichend gegeben.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung des Handlungsfeldes Jugendarbeit geht es darum, die oben genannten Potentiale optimal zu entwickeln und zu nutzen. Hierfür muss Jugendarbeit als basiskulturelles Grundangebot im Sinne einer gesellschaftlich grundlegend notwendigen Infrastruktur verstanden und gefestigt werden. Durch die sächsische Staatsregierung wurden in der aktuellen Legislaturperiode Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, und damit auch zur Stärkung der Jugendarbeit, in Sachsen beschlossen und umgesetzt. Deren Auswirkungen, Reichweite und Effekte auf die Praxis des Leistungsbereiches gilt es in diesem Kontext ebenso in den Blick zu nehmen.

Das vorliegende Papier nimmt auf der Grundlage einer Befragung der 13 sächsischen Jugendämter eine vertiefende Befassung mit der Situation der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen vor.

Zunächst erfolgt im Kapitel 3 der Versuch einer Beschreibung des sozialintegrativen Potentials der Jugendarbeit. Daran anschließend wird auf der Basis der oben genannten Befragung sowie unter Hinzuziehung statistischer Erhebungen die Situation des Handlungsfeldes auf der örtlichen Ebene im Freistaat Sachsen in den Blick genommen, um abschließend Schlussfolgerungen zur künftigen Ausgestaltung der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen zu benennen.

Es richtet sich an jugendpolitisch Verantwortliche in den Gebietskörperschaften und im Freistaat Sachsen sowie an die Interessensvertreter*innen von Jugendarbeit, an regionale und überregionale Zusammenschlüsse von Akteur*innen und an im Handlungsfeld der Jugendarbeit tätige Fachkräfte.

¹ verabschiedet vom LJHA am 24.06.2016 (BV 20/2015)

2 Jugendarbeit als sozialintegrativer Ort

Einem weiten Kulturbegriff² und den Bedürfnissen Jugendlicher folgend, leistet Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung. Sie stellt einen Bezug zu jugendlichen Lebenswelten her und bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich in vielfältigen Formen mit Rollenbildern, Werten, Normen, Strukturen, Lebensstilen, Ereignissen etc. auseinanderzusetzen. Ein wesentlicher Fokus liegt zudem auf Mitgestaltungsmöglichkeiten und ernst gemeinte Beteiligung.

Eine maßgebliche Rolle kommt dabei den in der Jugendarbeit tätigen Personen zu, denn *»Fachkräfte der Jugendarbeit sind wie wenige andere Akteure in der Lage, kontinuierlich in der Diskussion mit den jungen Menschen zu stehen und diese im Sinne einer offenen und demokratischen Einrichtungskultur sowie bei der Einübung von Begegnungsoffenheit, im Erwerb von Diskriminierungssensibilität und im kritischen Dialog zu begleiten.«* (AGJF Sachsen e. V. 2016, S. 2).

Auch die Bundesregierung unterstreicht in ihrem 15. Kinder- und Jugendbericht die einzigartige Charakteristik der Jugendarbeit: Ein originäres Alleinstellungsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit ist es, *»[...] ihrem Selbstverständnis zufolge jungen Menschen vielfältige Möglichkeitsräume zur Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung [zu eröffnen]. Ihre Stärke im institutionellen Gefüge des Aufwachsens liegt darin, dass sie in einer Pluralität von Trägern die Heterogenität von Jugend und damit die unterschiedlichen Lebensformen Jugendlicher berücksichtigen und durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation neben der obligatorischen Schule wichtige zusätzliche Impulse setzen kann. In diesem Sinne muss sie sich immer wieder vergewissern, inwieweit sie diese konzeptionelle Orientierung einlöst und »Jugend ermöglicht«.* (BMFSFJ 2017, S. 72).

Gleichfalls werden im 15. Kinder- und Jugendbericht die Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit folgendermaßen umrissen: *»Mit Kinder- und Jugendarbeit werden [...] vielfältige Gelegenheitsstrukturen und Räume des Aufwachsens bezeichnet, die trotz aller wichtigen internen Unterschiede sich – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – durch gemeinsame Charakteristika auszeichnen und sich nach außen vor allem gegenüber Familie und Schule als die beiden vorgängigen Orte des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche deutlich abheben lassen. Während Familie für fast alle jungen Menschen als die persönliche, unhintergehbare Rahmung der eigenen Biografie die Grundlage für das Aufwachsen bildet, fungiert die Schule als ein für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisches Setting des Wissenserwerbs, der Organisation von Bildungsprozessen und der Chancenzuweisung. Dieses hat sich in jüngster Zeit in mehrfacher Hinsicht weiter ausgebreitet und nimmt im Leben junger Menschen einen immer größeren Raum ein [...]. Im Vergleich zu Familie und Schule stehen jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich andere Konstellationen und Optionen zur Verfügung [...]. Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ohne schulische Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können. Anders als Familie, die man sich buchstäblich nicht aussuchen kann, und der Schule, deren Besuch für wenigstens ein Jahrzehnt verpflichtend ist, gilt für alle Formen der Kinder- und Jugendarbeit, dass die Teilnahme freiwillig ist und man die Mitwirkung und Inanspruchnahme auch jederzeit wieder beenden kann. Die Breite der Angebote und ein hoher Grad an Auswahlmöglichkeiten eröffnen vielfältige Optionen in Bezug auf Inhalte, Organisationsformen und Verbindlichkeiten. Junge Menschen können sich also entscheiden, wo sie sich wie lange und*

² Kultur bezieht sich hierbei auf die Gesellschaft als Ganzes.

in welcher Form einbringen wollen. Innerhalb der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit treffen Interessierte vorrangig auf Gleichaltrige, aber nicht in der Form weitgehend altersgruppen- und kompetenzhomogener Klassen und durchgängig didaktisierter Lernarrangements, sondern in Form mehr oder weniger offener Gruppen, deren Aktivitäten mitzugestalten sind. Nicht umsonst gehören Stichworte wie Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen zu den zentralen Leitbegriffen des Feldes. Diese Gruppen fungieren häufig – wenn auch mit erkennbaren Unterschieden – als vergleichsweise offene Gestaltungs-, Frei- und Experimentierräume, die nicht selten durch das Interesse am Erproben von Selbstständigkeit und Eigensinn geprägt sind. Jederzeit wählbare, risikoarme Ausstiegsoptionen führen dazu, dass alle Träger dieser Angebote gezwungen sind, sich an lebensweltlichen Bedarfen und Nachfragen zu orientieren. Sieht man einmal von den auch in diesem Feld anzutreffenden vielfältigen non-formalen Angeboten der Aus- und Weiterbildung ab, lassen sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt der Qualifizierung vor allem als Orte der informellen, inzidentellen und in einem gewissen Sinne auch der zufälligen Aneignung und des Lernens beschreiben. Im Mittelpunkt stehen selbst gestaltete Bildungsprozesse.» (BMFSFJ 2017, S. 365).

Legt man diese Potentiale der Jugendarbeit zugrunde, kann man zurecht die These aufstellen, dass der Jugendarbeit eine gesellschaftlich beachtliche sozialintegrative Funktion – aber auch Wirkung zugeschrieben werden muss.

2.1 Jugendarbeit als gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Die Lebensphase Jugend ist mit besonderen Entwicklungsaufgaben verbunden, die zentrale davon ist das Erwachsenwerden.³ Junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren beginnen sich von ihrem Elternhaus zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, setzen sich kritisch mit der sie umgebenden Welt auseinander, begeben sich auf die Suche nach ihrer Identität, formen Haltungen und Werte aus und müssen den Übergang von Schule zum Berufsleben meistern. Auf dem Weg zum Erwachsenwerden streben sie nach Unabhängigkeit und der Anerkennung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft.

Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches seit jeher als notwendiges infrastrukturelles Element zu verstehen ist (vgl. bspw. Böhnisch/Münchmeier 1992, S. 235). Damit wirkt Jugendarbeit milieubildend und ist basiskulturell unerlässlich.

Entsprechend § 11 Abs. 1 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote orientieren sich an den Interessen der Jugendlichen und sollen diese zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen. Ferner zielen sie auf ein chancengerechtes Aufwachsen und die Stärkung der Identität von Kindern und Jugendlichen. Dabei konzentriert sich Jugendarbeit vorrangig auf den Freizeitbereich und richtet ihre Angebote an alle jungen Menschen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 SGB VIII.

Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Angeboten, Einrichtungen und Leistungen, die ebenfalls in § 11 SGB VIII rechtlich verankert sind. Zur Jugendarbeit gehören Einrichtungen

³ „Die Lebensphase Jugend ist [...] durch eine besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet. Es geht für Jugendliche darum, sich aktiv mit den an sie von der Gesellschaft oder ihrem sozialen Umfeld herangetragenen Erwartungen auseinanderzusetzen und diese mit ihren körperlichen und psychischen Möglichkeiten und ihren persönlichen Wünschen und Zielen in Einklang zu bringen.“ (aus 17. Shell-Jugendstudie, S. 47)

für Kinder und Jugendliche wie Jugendhäuser und Jugendzentren in der Offenen Jugendarbeit, aber auch selbstverwaltete Treffpunkte junger Menschen, und Angebote und Einrichtungen von Jugendverbänden. Kennzeichnend für die Jugendarbeit sind eine plurale Trägerstruktur sowie die Vielfalt und Heterogenität der Angebote, Handlungsansätze und Arbeitsweisen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören insbesondere die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Orientierung sowie die internationale Jugendarbeit. Die inhaltliche Beschreibung außerschulischer Bildung in vorangestellter Vielfalt stellt einen Versuch dar, sowohl die Vieltätigkeit der Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen einzufangen, als auch die Felder, in denen Jugendarbeit Sozialisationshilfen leisten kann, zu berücksichtigen.

Für die praktische Umsetzung von Jugendarbeit, eingebunden in einem sozialpädagogischen Setting, leiten sich aus den gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von konzeptionellen Basiskriterien ab, insbesondere sind dies folgende:

- Freiwilligkeit,
- Selbstbestimmtheit,
- Beteiligung,
- Bedürfnis- und Lebensweltorientierung.

In Abgrenzung zu kommerziellen Freizeitangeboten sind Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit i. S. d. § 11 SGB VIII als bewusst sozialpädagogisch initiierte oder selbst organisierte Ermöglichungsstrukturen für junge Menschen im Hinblick auf die Ausgestaltung und das Probieren eigener Lebensentwürfe sowie als informelle und nonformale Bildungsorte ein immanenter Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen.

2.2 Jugendarbeit im Kontext aktueller Herausforderungen

Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung

In einer Demokratie wird implizit davon ausgegangen, dass ihre BürgerInnen sich die Kompetenzen für demokratisches Handeln im Vollzug der Demokratie aneignen. Das heißt, man lernt Demokratie durch ihre aktive Praxis. Demokratie verlangt keine besondere Leistung oder Qualifikation ihrer Mitglieder als Voraussetzung zur Teilnahme und unterstellt grundsätzlich die Mündigkeit ihrer BürgerInnen. Mögliche Einschränkungen und Benachteiligungen, welche Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe an Aushandlungsverfahren behindern könnten, sollen möglichst berücksichtigt und ausgeglichen werden. (vgl. *Sturzenhecker, B.: Demokratiebildung in der Jugendarbeit. In: Coelen, Th./Otto, H.-U. (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Das Handbuch. VS-Verlag, Wiesbaden 2008, S. 704-713*)

Zweifelsohne haben alle Sozialisationsinstanzen in einer Demokratie den Auftrag, demokratisch zu bilden sowie demokratische Grundhaltungen und Wertvorstellungen systematisch wie individuell vorzuleben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei zunächst Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule sowie Jugendarbeit zu.

Neben der Schule, deren Bildungsauftrag in den einzelnen Ländergesetzen ausformuliert und konkretisiert ist, hat Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz per Bundesgesetz den Auftrag, junge Menschen im Sinne der »Demokratie als Gesellschaftsform« zu bilden, indem sie diese zu *Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement befähigen* soll (vgl. § 11, Abs.1., SGB VIII). Es ist daher unbestritten, dass Jugendarbeit, auch qua ihrer Strukturprinzipien (Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Beteiligung, Bedarfsorientierung) und ihrem Bildungsauftrag (v. a. politische, soziale, kulturelle Bildung), eine bedeutende

Rolle in der Demokratiebildung einnimmt bzw. einnehmen muss. Partizipation ist, neben Öffentlichkeit, ein originärer Grundpfeiler jedes demokratischen Gemeinwesens. (Fatke 2007, S. 19). Im Kontext zur Jugendarbeit wird unter dem Begriff der Partizipation die Einbindung von Kindern und Jugendlichen, bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen, verstanden. Ihnen soll die Möglichkeit einer verbindlichen Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, gegeben werden.

Mit dem 2017 verabschiedeten Handlungskonzept „W wie Werte“⁴ zur Stärkung der politischen Bildung an sächsischen Schulen macht sich Schule auf den Weg und braucht dafür starke Partner in der Demokratiebildung, wie insbesondere die Jugendarbeit als lebensweltnahes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe.

»Demokratie lebt vom Widerstreit der Interessen, die sich in Verbänden (und in Parteien) organisieren. Die Vielfalt - von Gruppen, aber auch von Werten und Überzeugungen - ist heute positiv besetzt, die unbedingte Einheit des Volkswillens oder eines vorgegebenen Gemeinwohls sind nicht mehr so gefragt. »Das Volk« ist eine Fiktion, denn wir leben in einer Gesellschaft aus so vielen Einzelwillen und -interessen, dass es eine solche Ganzheitlichkeit nicht geben kann« (Alemann, Ulrich (1996) Verbände im Blick von Wissenschaft und Politik. In: Informationen zur politischen Bildung. Interessenverbände. Bundeszentrale für politische Bildung)

Sturzenhecker definiert *»[...] zum einen Demokratie als Ziel und zum anderen Bildung als Form von Jugendarbeit [...]: Es ist die selbsttätige Aneignung und Verwirklichung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung – kurz: Demokratiebildung –, die in Jugendarbeit möglich werden soll.«* (vgl. Sturzenhecker 2008, S. 707). Diesem Grundverständnis folgend, lässt sich der Kernauftrag von Jugendarbeit als *»[...] die Ermöglichung von Demokratiebildung bezeichnen, und zwar im Sinne der Aneignung von Demokratie durch Demokratie, die die Subjekte im sozialen Zusammenhang der Organisationen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit praktizieren.«* (vgl. Sturzenhecker 2013, S. 326 f.).

Dem Bildungsauftrag von Jugendarbeit ist der Auftrag, Beteiligungsstrukturen zu leben und damit demokratiefördernd zu wirken, innewohnend. Nach *Erdmann* (1998) üben Kinder und Jugendliche im Handlungsfeld der Jugendarbeit Demokratie ein, *»[...] indem sie lernen, die Interessen ihrer Gruppenmitglieder zu vertreten und Kompromisse auszuhandeln. Sie erleben die Integration von Gleichaltrigen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Kulturen.«* (Erdmann 1998, S. 155).

Demokratiebildung geschieht in der Jugendarbeit unter der Prämisse Demokratie als Lebensform zu vermitteln und vor allem, zur aktiven Auseinandersetzung mit Gesellschaft anzuregen. Dabei verknüpft Jugendarbeit gelingend und zielgruppengerecht verschiedene Methoden der sozialen und politischen Bildung.

Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung ist nicht beschränkt auf das Verständnis von politischen Kontexten. Demokratiebildung bedeutet auch eigene Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen und vorzuhalten. Der Argumentation von *Sturzenhecker* (2006) folgend, versteht *»[...] die sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung als Ausweitung positiver Potentiale von [...] demokratischer Kompetenz. Gerade das Üben von Demokratie ist in der Kinder- und Jugendarbeit möglich, als einem der sehr*

⁴ vgl. https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/17_09_20_Handlungskonzept_Demokratie.pdf

wenigen Orte, an dem Kinder und Jugendliche dies [selbstbestimmt] tun können [...].«⁵ Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die eigene Haltung wird dieses Potential der Jugendarbeit wichtiger denn je. Dementsprechend sind Orte der Jugendarbeit prädestiniert, um die Regeln der Demokratie für junge Menschen erfahrbar und erlebbar zu machen. Dazu ist unter Beachtung des Fachkräftegebotes eine professionelle Expertise der sozialpädagogischen Fachkräfte zu sichern.

Jugendarbeit im Spagat zwischen analogen und digitalen Lebenswelten

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unterliegen einer beständigen Entwicklung. Aktuelle Stichworte sind hierbei insbesondere Digitalisierung oder Demografie und die daraus erwachsenden Veränderungen der Bedeutung von Sozialisationsinstanzen.

Kinder und Jugendliche bewegen sich in analogen und digitalen Welten. Diese sind in den letzten Jahren zunehmenden Veränderungen unterworfen, die Herausforderungen darstellen. Der öffentliche Raum, als analoge Lebenswelt, unterliegt einer starken Funktionalisierung. Wohngebiete sind bestimmt durch die Bedürfnisse der Erwachsenenwelt. Treffpunkte von gleichaltrigen Gruppen junger Menschen kollidieren mit den Bedürfnissen von Erwachsenen. Die soziale Kontrolle der Erwachsenenwelt zur Durchsetzung ihrer Bedürfnisse nach Ruhe und Gestaltung von Freiflächen und Außenanlagen bedeutet in der Konsequenz weniger öffentlichen Raum für Jugendliche. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt, für die geringer werdenden öffentlichen Treffpunkte, sind die Kontrolle und Überwachung des öffentlichen Raumes. »Das Treffverhalten auf der Straße, an Ecken, auf Plätzen, der öffentliche Raum als sog. Lernort, wurde längst und über Generationen zum Unort. Diese Unorte werden mit Gefährdungen konstruiert und Risikoverhalten von jungen Menschen möglicherweise so provoziert.« (Stüber, Wolfer: »Weniger Räume für junge Menschen in der analogen Welt«; CORAX 1/2017).

Die Digitalisierung von jugendlichen Lebenswelten führt zu weiteren Veränderungen in Bezug auf die Sozialisationsinstanz öffentlicher Raum. Öffentlicher Raum als Sozialisationsinstanz wurde bisher als Nahraum im unmittelbaren Lebensumfeld von jungen Menschen verstanden. Mit der fortschreitenden Konvergenz digitaler Medien verliert der Begriff Raum seine Begrenztheit in Bezug auf Nahraum im unmittelbaren Lebensumfeld. Gleichzeitig werden soziale Kontakte nicht nur auf die persönliche Beziehungsebene beschränkt. Soziale Netzwerke sind längst zu realen Lebenswelten für junge Menschen geworden. Einher geht mit dieser Entwicklung auch eine Veränderung in der Sozialinstanz Familie. Viele Elternteile haben das Gefühl von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen abgehängt zu sein. Die Informationsquellen für junge Menschen sind vielfältiger und somit verlieren die generationsübergreifend vermittelten elterlichen Werte und Normen an Bedeutung. Die Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung stellt auch Erwachsene vor besondere Herausforderungen. Tradierte Wertevorstellungen müssen beständig mit den Lebensrealitäten abgeglichen werden. In der Folge verstärken sich zunehmend Unsicherheiten hinsichtlich notwendiger Handlungsoptionen bezogen auf die eigene Lebenswelt.

Welche Konsequenzen erwachsen nun hieraus für die Jugendarbeit? Jugendarbeit muss einen geschützten Raum bieten, der die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht. Eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen bedeutet in diesem Zusammenhang auch, die Auseinandersetzung mit Wertevorstellungen und vermittelten Bewältigungsstrategien in einem Kontext, der nicht auf Vorurteilen basiert. Jugendarbeit steht vor der Herausforderung Räume anzubieten, die eine persönliche Beziehungsebene im

⁵ Dieses, mittlerweile schon 11 Jahre alte, Zitat ist dem Argumentationspapier »JUGENDARBEIT AUSBAUEN, STATT AN GANZTAGSSCHULE VERLEGEN!« von Benedikt Sturzenhecker entnommen, welches sich gegen Christian Pfeiffers Vorstoß zur Auflösung Offener Kinder- & Jugendarbeit richtet. In: http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/sturzenhecker_8_12_06.pdf, Zugriff am 03.11. 2017.

Nahraum gewährleisten und gleichzeitig die virtuelle Welt der Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen. Eigene sozialräumliche Zugangschancen sind identitätsstiftend für junge Menschen und somit wichtiger Faktor in der Sozialisation.

2.3 Erfolgsfaktoren für eine sozialintegrative Wirkung von Jugendarbeit

»Politische Bildung, Beratungspartner und themenspezifische Präventionsangebote benötigen [...] funktionierende Basisstrukturen, qualifiziertes Personal sowie leistungsfähige Träger und Räume in den Gemeinwesen. In den Einrichtungen vor Ort werden die Zugänge zu jungen Menschen hergestellt und offengehalten. Hier können gemeinsame Maßnahmen vorbereitet und in die Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der Jugend eingebettet werden, damit sie nachhaltig wirken. Dabei muss einmal mehr um die grundständige Finanzierung und um sozialpolitische Haltung gerungen werden. Seit Jahren verweisen Praxis und Wissenschaft darauf, dass wirksame jugendkulturelle Angebote und Projekte der Jugendbildung ausgedünnt und eingestellt werden. Dabei sind genau hier die Räume zu finden, in denen sich grundsätzlich alle jungen Menschen untereinander begegnen können, in denen schrittweise Vorurteile und ablehnende Haltungen abgebaut und ein respektvolles Miteinander gelebt werden kann. Gerade in ländlichen Gemeinwesen stellen Schulen (so vorhanden) sowie die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit die weithin einzigen öffentlichen Orte dar, an denen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Milieus, Auffassungen und Zugehörigkeiten treffen und soziales Miteinander aushandeln. Den Angeboten der Jugendarbeit kommt hierbei aufgrund ihres offenen und freiwilligen Charakters eine maßgebliche Funktion für den handlungsorientierten Erwerb von Kompetenzen, die Ausprägung von Toleranz und damit allgemein als Orte der außerschulischen, non-formalen Bildung zu.« (AGJF Sachsen e.V. 2016, S. 1)

»Jugendliche, die in prekären sozialen Verhältnissen aufwachsen, bedürfen nachhaltiger Förderung und Unterstützung. Mit den daraus entstehenden Bedarfen sieht sich auch ein Teil der Kinder- und Jugendarbeit konfrontiert, neben der mobilen Jugendarbeit insbesondere die beruflich organisierte Offene Kinder- und Jugendarbeit. Zum Tragen kommen können dabei vor allem die präventiven und sozialintegrativen Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit. Zugleich entstehen auf diese Weise neue Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die im Lichte der sozial- und bildungspolitischen Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen von jungen Menschen neuen Klärungs- und Verständigungsbedarf aufwerfen. Die unterschiedlichen Formate der Kinder- und Jugendarbeit müssen in diesem Zusammenhang ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit dieser sozialpolitischen Verantwortung jeweils für sich ausloten. In Anbetracht einer wachsenden gesellschaftlichen Heterogenität und Vielfalt werden die Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit in dieser Hinsicht eher zunehmen.« (BMFSFJ 2017, S.72)

Aus der Synthese zwischen der oben angesprochenen zunehmenden Heterogenität und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft sowie dem in § 11 Abs. 1 SGB VIII formulierten Auftrag, allen jungen Menschen der zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, erwächst innerhalb des Handlungsfeldes der Jugendarbeit die Aufgabe, sozialintegrativ zu wirken. Dieses sozialintegrative Potential bezeichnet mithin die Summe an Chancen und Lernerfahrungen der Zielgruppe im sozialpädagogischen Kontext, die sich speziell aus einer breiten sozialen Durchmischung ergeben. Beispielhaft sei eine solidarische und inklusionsorientierte Haltung gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen und -perspektiven genannt. Mit Blick auf die Praxis muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass eine Divergenz zwischen gesetzlichem Auftrag, der eine Jugendarbeit für „alle Jugendlichen“ definiert und der Wirklichkeit, in der Jugendarbeit nicht mehr von Jugendlichen aus allen

Schichten frequentiert wird, existent ist. Ohne der im folgenden Kapitel vorgenommenen Situationsanalyse vorgreifen zu wollen (vgl. hier insbesondere Punkt 4.2.2, Buchstabe E), ist in Einrichtungen der Jugendarbeit eine Heterogenität verschiedener sozialer Milieus tendenziell eher rückläufig; oftmals ist eine (bewusste) Ausrichtung auf benachteiligte Jugendliche charakteristisch und widerspricht damit dem gesetzlichen Auftrag der Jugendarbeit.

Es stellt sich infolgedessen die Frage, welche Bedingungen die der Jugendarbeit zugeschriebene sozialintegrative Funktion in der Praxis begünstigen.

Resümierend können – neben den bereits genannten Basiskriterien Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Beteiligung, Bedürfnis- und Lebensweltorientierung (vgl. S. 5) – folgende Erfordernisse identifiziert werden, die für eine Entfaltung des sozialintegrativen Potentials in der Jugendarbeit förderlich sind:

- Gewährleistung einer sozialen Durchmischung,
- Verankerung des Angebotes in der unmittelbaren Lebenswelt von jungen Menschen,
- Niederschwelligkeit und Heterogenität ermöglichen,
- breite Unterstützung im Gemeinwesen,
- transparente Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Akteuren,
- Kontinuität, Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die konkrete Ausgestaltung der vorstehend genannten Faktoren liegt in Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeplanungen.

3 Empirische Befunde zur Jugendarbeit in Sachsen – eine Situationsanalyse

3.1 Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit - Erkenntnisse aus der Statistik, empirische Daten

Um sich ein Bild von den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit zu machen, insbesondere die Entwicklung in den vergangenen Jahren nachzuzeichnen, soll zunächst die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Zahl der tätigen Personen in dem Zeitraum 2002 bis 2016 betrachtet werden. Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik werden als „Einrichtungen der Jugendarbeit“ folgende Einrichtungen erfasst:

- Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten,
- Jugendzentren und Freizeitheime,
- Jugendräume und -heime,
- Jugendberatungsstellen,
- Initiativen der mobilen Jugendarbeit,
- Jugendkunstschulen u.ä.,
- Einrichtungen der Stadtranderholung,
- pädagogisch betreute Spielplätze,
- Ferienerholungsstätten,
- Jugendzeltplätze,
- Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie
- Jugendherbergen und Jugendgästehäuser.

Mit Blick auf das Personal der Kinder- und Jugendarbeit ist anzumerken, dass die tätigen Personen und nicht die Stellenanteile gezählt werden. Entsprechende Daten des Sächsischen

Landesamt für Statistik liegen für die Jahre 2002, 2006, 2010, 2014 und 2016 vor. Die Angaben für die Jahre 2004, 2008 und 2012 sind berechnete Zwischenwerte und dienen der besseren Darstellung.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen im Freistaat Sachsen 2002 - 2016, insgesamt

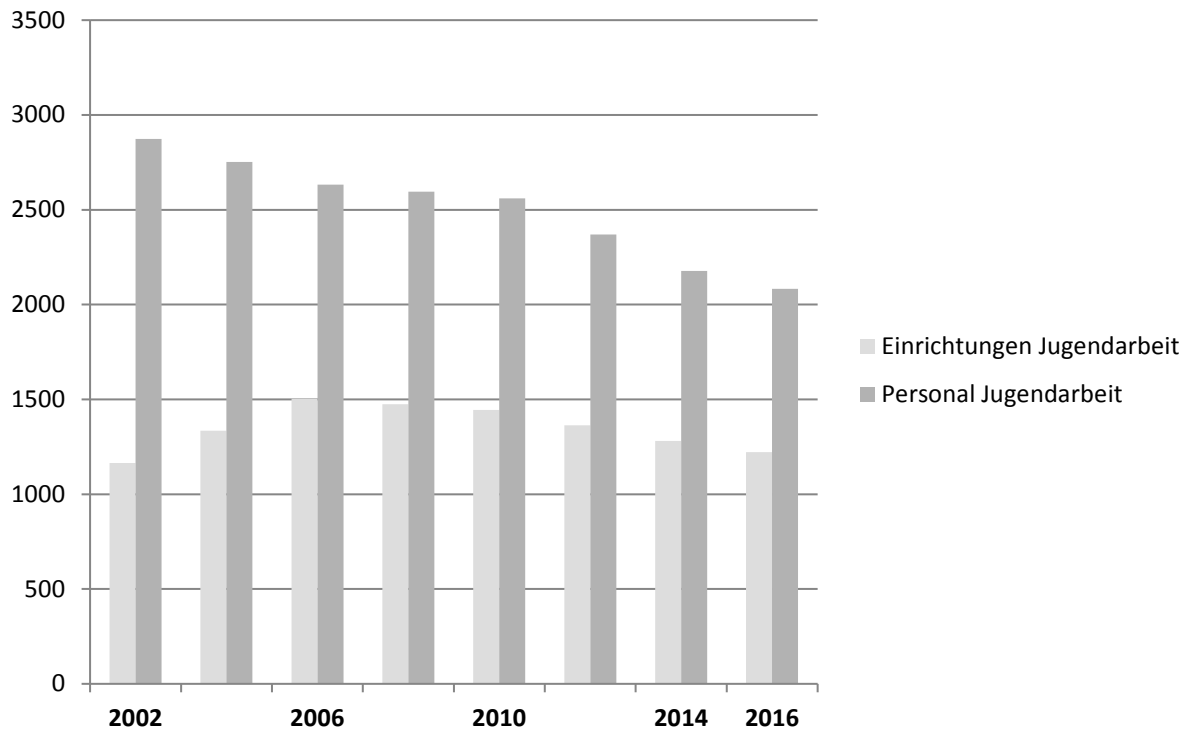


Abbildung 1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen im Freistaat Sachsen 2002 - 2016, insgesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen, Sächsisches Landesamt für Statistik 2018

Befund:

Die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt ist nach Steigerungen zwischen 2002 und 2006 in den letzten 10 Jahren insgesamt rückläufig (von 1.500 auf 1.220). Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der tätigen Personen (Personen, nicht VzÄ) fast linear abgenommen (von 2.630 auf 2.080)

In der nachstehenden Abbildung werden die Daten zu folgenden Bereichen dargestellt, die das Kernfeld der Kinder- und Jugendarbeit beschreiben:

- Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür mit hauptamtlichem Personal,
- Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal,
- Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002 – 2016

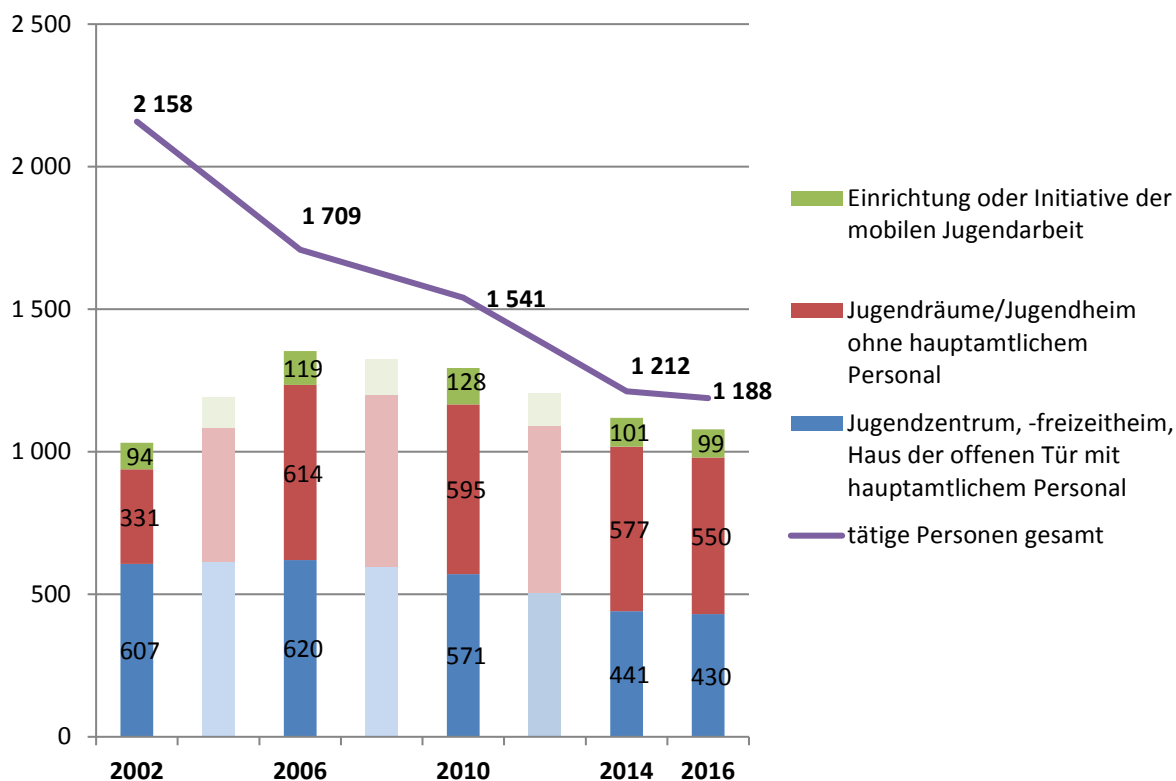


Abbildung 2 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002 - 2016, Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen, Sächsisches Landesamt für Statistik 2018

Befund:

Die Anzahl der Jugendzentren, Jugendfreizeitheimen und Häusern der offenen Tür mit hauptamtlichem Personal ist seit 2006 rückläufig (von 620 auf 430). Auch die Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal sind in ihrer Anzahl zwischen 2006 und 2016 rückläufig (von 614 auf 550). Zuvor, in den Jahren 2002 bis 2006, hatte es einen Anstieg dieser Einrichtungsform gegeben.

Die Anzahl der Einrichtungen oder Initiativen der mobilen Jugendarbeit erweist sich im Betrachtungszeitraum auf niedrigem Niveau.

Die Anzahl der tätigen Personen in den ausgewählten Feldern hat sich zwischen 2002 und 2016 nahezu halbiert (von 2.158 auf 1.188). Der größte Anteil entfällt dabei auf Jugendzentren, Jugendfreizeitheimen und Häusern der offenen Tür (von 1.848 auf 961).

Tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002 – 2016

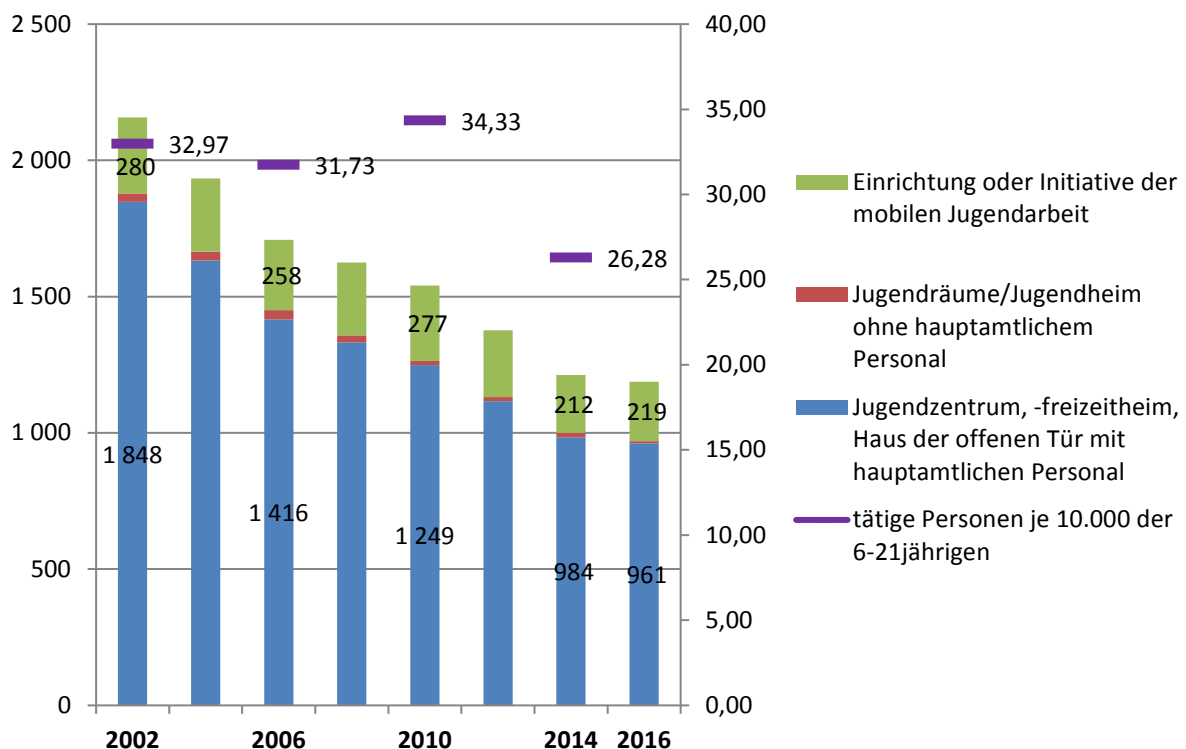


Abbildung 3 Tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002- 2016, Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen, Sächsisches Landesamt für Statistik 2018

Befund:

Der bevölkerungsbasierte Vergleichswert „tätige Personen je 10.000 der 6-21jährigen“ sank zwischen 2002 und 2014 von 32,97 auf 26,28 mit einem Maximalwert von 34,33 im Jahr 2010.

3.2 Befragung der Jugendämter

3.2.1 Methodisches Vorgehen

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte die Gesamt- einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Unter diesem Fokus wurden alle Jugendämter des Freistaates Sachsen durch die Verwaltung des Landesjugendamtes mittels eines Fragebogens schriftlich zur Situation der Jugendarbeit befragt (Anlage 1). Dabei wurde den Gebietskörperschaften zugesichert, dass eine Auswertung der Daten in anonymisierter Form und nicht landkreisspezifisch erfolgt. Die Fragebögen wurden am 04.08.2017 per E-Mail verschickt, mit Eingang des letzten Fragebogens am 24.10.2017 wurde eine Rücklaufquote von 100% erreicht.

Ziel der Befragung war es, eine Einschätzung zur Situation der Jugendarbeit aus Sicht der Jugendämter zu erhalten. Zu diesem Zweck enthielt der Fragebogen sowohl Thesen, denen

auf einer Skala zu- oder nicht zugestimmt werden konnte sowie zum anderen offene Fragestellungen. Im Folgenden finden sich die Ergebnisse der qualitativen Befragung der Jugendämter.

3.2.2 Situation der Jugendarbeit aus der kommunalen Perspektive – Ergebnisse

A Rolle der Jugendarbeit

Um ein Bild über die Bedeutung und den Auftrag der Jugendarbeit aus Sicht der Jugendämter zu erhalten, wurden resultierend aus den Vorüberlegungen innerhalb der Arbeitsgruppe drei Ausgangsthese formuliert, deren Gültigkeit durch Ankreuzen auf einer Skala eingeschätzt werden sollte. Die Skala enthielt die Werte 1 bis 6 (Zustimmungsrate), dabei stehen diese Werte für die beiden Pole „keine Zustimmung“ bzw. „volle Zustimmung“. Mithin kann ein Wert ab 4 als eher positiv angenommen werden, ein Wert bis 3 als eher negativ angenommen werden:

1	2	3	4	5	6
keine Zustimmung	eher negativ		eher positiv		volle Zustimmung

Abbildung 4 Zustimmungsskala im Rahmen des Fragebogens an die Jugendämter

These 1: *Jugendarbeit hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gebietskörperschaften aktuell einen wichtigen Auftrag.*

Diese These findet bei der Mehrzahl der Jugendämter große Zustimmung: Die durchschnittliche Zustimmungsrates liegt bei 4,92; wobei diese bei den Jugendämtern der Landkreise mit 5,00 etwas höher ist, als bei den Jugendämtern der kreisfreien Städte (4,67).

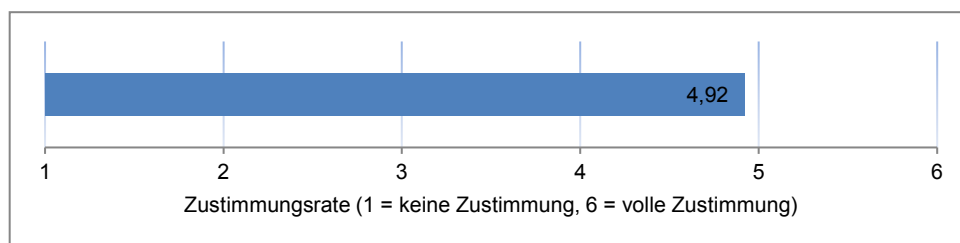


Abbildung 5 durchschnittliche Zustimmungsrates aller Jugendämter zu These 1, eigene Berechnungen

Mehr als 92 % der Jugendämter schätzen ein, dass das Handlungsfeld der Jugendarbeit für das Aufwachsen von jungen Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gegenwärtig einen wichtigen Auftrag hat. Damit wird deutlich, dass Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene als bedeutsam eingeschätzt wird.

In der folgenden Abbildung wird die Anzahl der Nennungen der Zustimmungsrates, getrennt nach Jugendämtern der kreisfreien Städte und Jugendämtern der Landkreise, dargestellt:

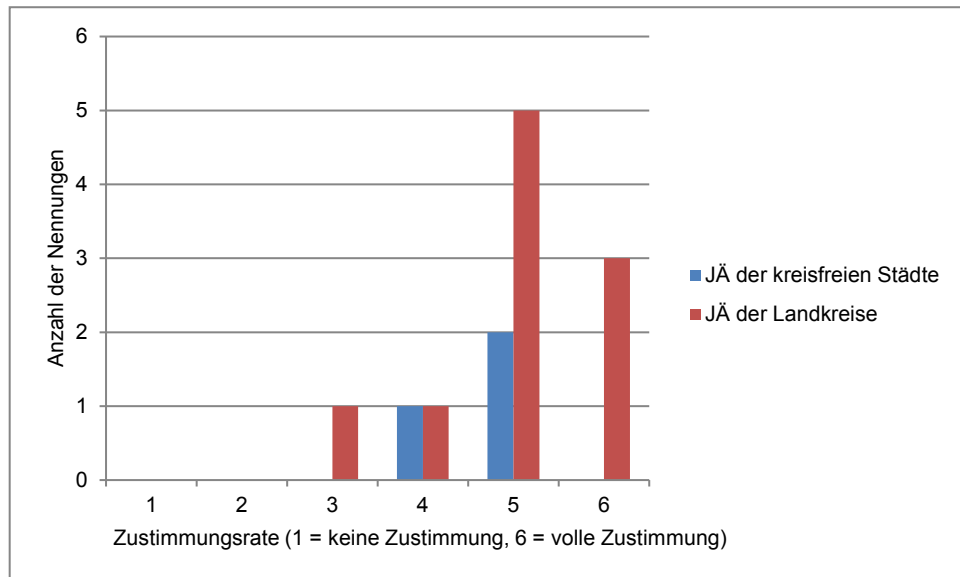


Abbildung 6 Zustimmungsraten der Jugendämter zu These 1, eigene Berechnungen

These 2: Die Rolle der Jugendarbeit wird zukünftig im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger.

Diese These findet bei der Mehrzahl der Jugendämter eine relativ große Zustimmung: Zirka 85 % stimmen der Aussage zu, dass die Rolle der Jugendarbeit zukünftig im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger wird. Die durchschnittliche Zustimmungsraten liegt bei 4,69; wobei diese bei den Jugendämtern der kreisfreien Städte mit 5,33 signifikant höher ist, als bei den Jugendämtern der Landkreise (4,5).

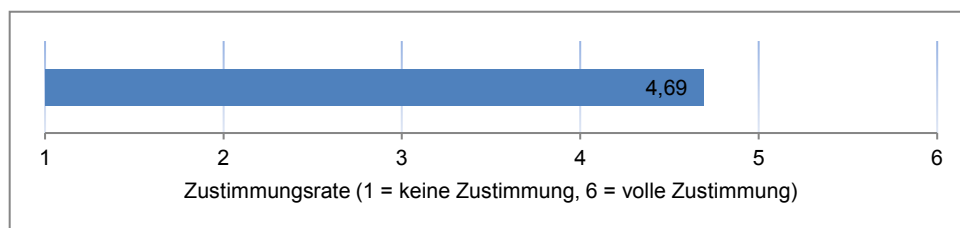


Abbildung 7 durchschnittliche Zustimmungsraten aller Jugendämter zu These 2, eigene Berechnungen

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Nennungen der Zustimmungsraten, verteilt nach Jugendämtern der kreisfreien Städte und Jugendämtern der Landkreise:

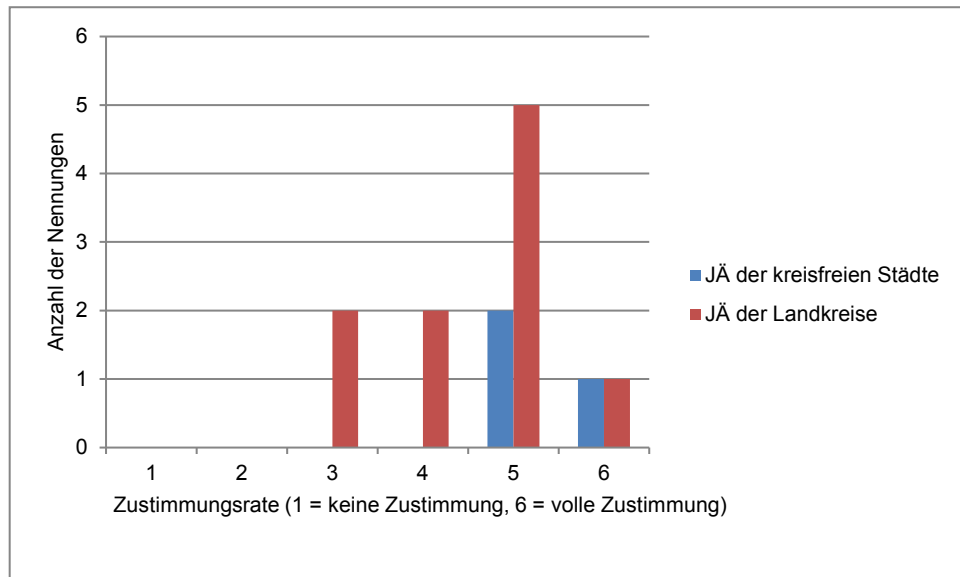


Abbildung 8 Zustimmungsraten der Jugendämter zu These 2

These 3: Den Jugendverbänden im Sinne des § 12 SGB VIII kommt bei der Initiierung von Angeboten der Jugendarbeit in den Landkreisen/ kreisfreien Städten ein großer Stellenwert zu.

Mehr als 92 % der Jugendämter stützen die These, dass den Jugendverbänden im Sinne des § 12 SGB VIII bei der Initiierung von Angeboten der Jugendarbeit in den Landkreisen/ kreisfreien Städten ein großer Stellenwert zukommt. Die durchschnittliche Zustimmungsraten aller Jugendämter für die o.g. These liegt bei 4,54. Dabei ist die Rate der Jugendämter der kreisfreien Städte mit 4,67 marginal höher als die der Jugendämter der Landkreise, die bei 4,50 liegt:

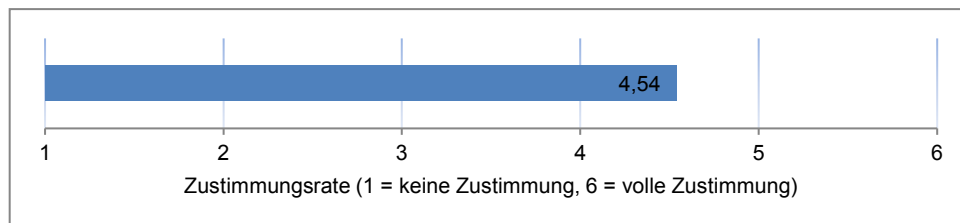


Abbildung 9 durchschnittliche Zustimmungsraten aller Jugendämter zu These 3, eigene Berechnungen

In der folgenden Abbildung wird die Anzahl der Nennungen der Zustimmungsraten, getrennt nach Jugendämtern der kreisfreien Städte und Jugendämtern der Landkreise, dargestellt:

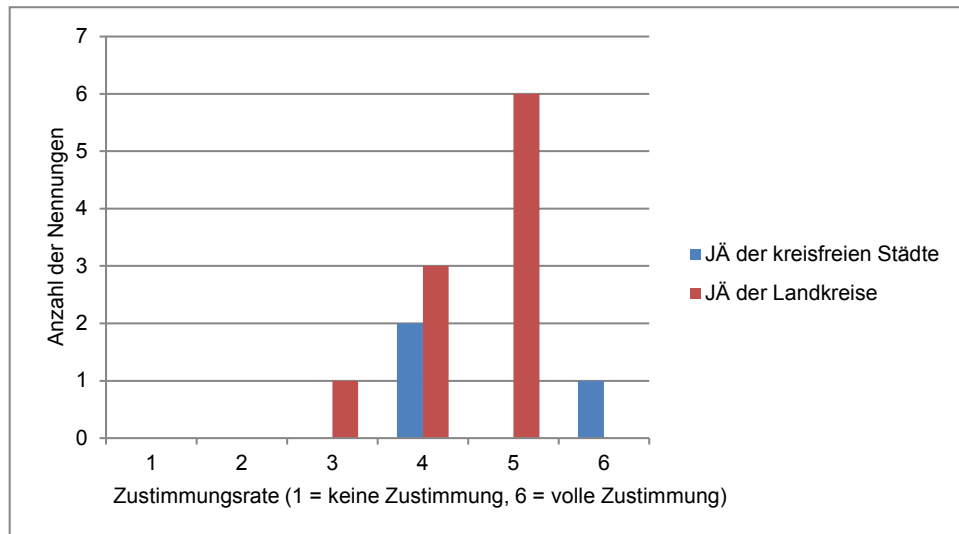


Abbildung 10 Zustimmungsraten der Jugendämter zu These 3

B Jugendhilfeplanung

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Entsprechend § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII wird dem Jugendhilfeausschuss die Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Angelegenheit zugewiesen. Im Rahmen des § 80 SGB VIII werden die Mindeststandards der Jugendhilfeplanung definiert. Die Erhebung zeigt, dass in allen 13 Gebietskörperschaften Jugendhilfepläne für den Bereich der Jugendarbeit vorliegen, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Ca. 77% der Jugendämter geben an, dass Jugendarbeit im Teilfachplan §§ 11-14/16 SGB VIII planerisch verortet ist. Ein Jugendamt verfügt über einen eigenständigen Fachplan Jugendarbeit; bei zwei Jugendämtern ist der Bereich Jugendarbeit Bestandteil eines Gesamtplanes Kinder- und Jugendhilfe.

C Fachkräftesituation

»Das breite Angebotsspektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Ehrenamtliche fördern, sozialräumliche Aktivitäten) und die vielfältigen Ansprüche, die an die Kinder- und Jugendarbeit gerichtet werden, können nur mit einer ausreichenden Personalausstattung bewältigt werden. Insofern hängt ein angemessenes Angebot der Jugendarbeit, das den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht und Gelegenheitsstrukturen für jugendliche Aktivitäten bietet, immer auch von der entsprechenden Personalausstattung ab.« (vgl. Seckinger u.a. 2016, S. 58).

Unter diesem Aspekt wurden die Jugendämter um eine Einschätzung der Fachkräftesituation von hauptamtlich Beschäftigten im Bereich der Jugendarbeit gebeten. Zum einen sollte auf einer Zustimmungsskala bewertet werden, ob diese sachgerecht, zum anderen ob diese fachgerecht ist. Die Frage nach der Sachgerechtigkeit soll im Wesentlichen den Grad der **persönlichen Ausstattung der Angebote** in den Blick nehmen. Hingegen zielt die Frage nach der Fachgerechtigkeit auf das **Fachkräftegebot innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe** (Qualifikation und Kompetenz) ab.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die durchschnittliche Zustimmungsrates hinsichtlich der **Sachgerechtigkeit** bei 4,31 liegt. Dabei ist ein signifikanter Unterschied zwischen den Zustimmungsrates der Jugendämter der kreisfreien Städte (5,33) und den Jugendämtern der Landkreise (4,00) festzustellen:

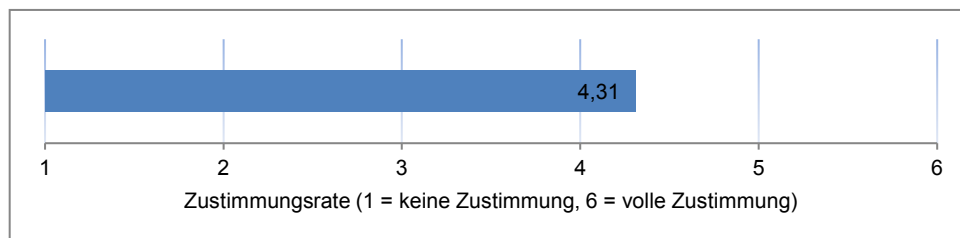


Abbildung 11 durchschnittliche Zustimmungsrates aller Jugendämter zur Frage, ob die Fachkräftesituation von hauptamtlich Beschäftigten im Bereich der Jugendarbeit sachgerecht ist; eigene Berechnungen

In der folgenden Abbildung wird die Anzahl der Nennungen der Zustimmungsrates im Kontext der Sachgerechtigkeit, getrennt nach Jugendämtern der kreisfreien Städte und Jugendämtern der Landkreise, dargestellt:

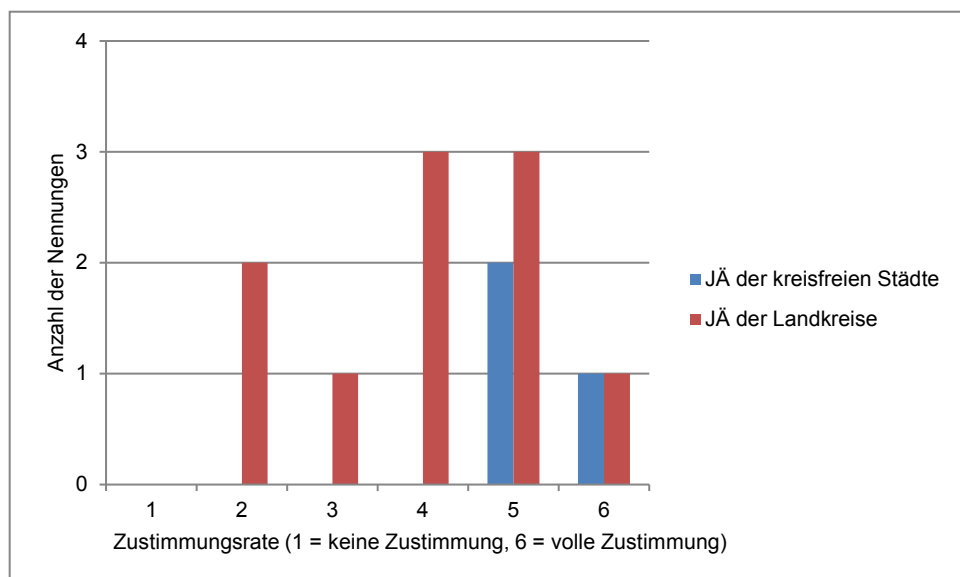


Abbildung 12 Zustimmungsrates der Jugendämter zur Einschätzung der Fachkräftesituation im Kontext der Sachgerechtigkeit

Die durchschnittliche Zustimmungsrates mit Blick auf die **Fachgerechtigkeit** liegt bei 4,69. Gleichwohl die Abweichung der Zustimmungsrates nicht so hoch ist wie bei dem Kriterium »Sachgerechtigkeit«, fällt auch bei der Frage nach der Fachgerechtigkeit die Zustimmungsrates der Jugendämter der kreisfreien Städte mit 5,00 höher aus, als die der Jugendämter der Landkreise mit 4,60:

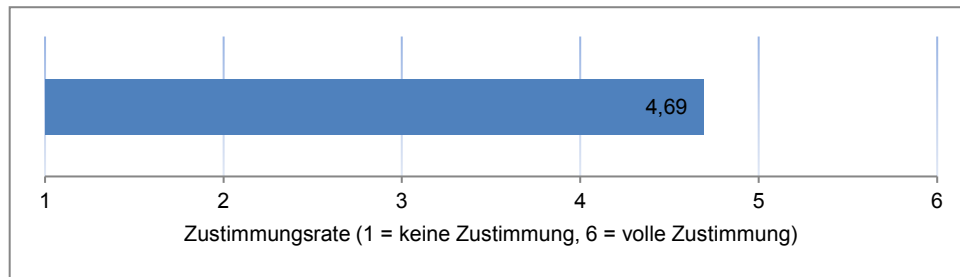


Abbildung 13 durchschnittliche Zustimmungsrate aller Jugendämter zur Frage, ob die Fachkräftesituation von hauptamtlich Beschäftigten im Bereich der Jugendarbeit fachgerecht ist; eigene Berechnungen

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Nennung der Zustimmungsrate im Kontext der Fachgerechtigkeit, verteilt nach Jugendämtern der kreisfreien Städte und Jugendämtern der Landkreise:

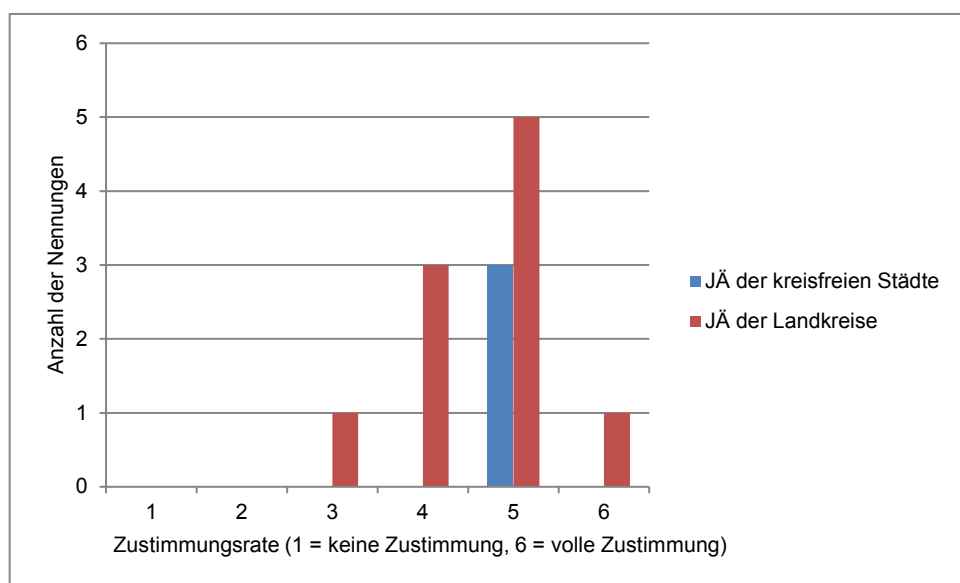


Abbildung 14 Zustimmungsrate der Jugendämter zur Einschätzung der Fachkräftesituation im Kontext der Fachgerechtigkeit

In den Begründungen der Einschätzungen zur Fachkräftesituation wird folgendes Bild gezeichnet:

Seitens der Jugendämter wird ein genereller Fachkräftemangel im sozialen Bereich wahrgenommen. Im Handlungsfeld der Jugendarbeit verschärft sich dieser Mangel durch unattraktive Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitszeiten am Wochenende oder in den späten Nachmittagsstunden, schlechte Bezahlung). Im Ergebnis bleiben vielfach Stellen unbesetzt, ferner kommt es häufig zur Abwanderung in attraktivere Handlungsfelder und in deren Folge zum Personalwechsel.

Dem konträr gegenüber stehen aus Sicht einiger Jugendämter die stringenten förderrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Fachkräftequalifikation. Die Schaffung von Öffnungsklauseln im Sinne einer Zulassung „artverwandter“ Qualifikationen analog anderer Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wäre sinnvoll und zweckdienlich. Es wird konstatiert, dass gerade im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit neben der Qualifikation die persönliche Eignung eine sehr wichtige Rolle spielt.

Als problematisch wird, insbesondere in den Landkreisen, die Besetzung mit meist nur einer Fachkraft gesehen: Es kommt zu Schließzeiten bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. In der Praxis ist eine sozialräumliche Teamarbeit kaum möglich. Zudem binden »artfremde« Tätigkeiten (z. B. Einwerben von Drittmitteln, Reinigung der Einrichtung etc.) zunehmend Zeitressourcen zuungunsten der „eigentlichen“ sozialpädagogischen Arbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass Aufgaben und Ziele von Jugendarbeit von Dritten oft als diffus wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass die Intention von Jugendarbeit durch die Fachkräfte immer wieder kommuniziert werden muss, um Reputation herzustellen.

Seitens eines Jugendamtes wird festgestellt, dass für die Umsetzung einer inklusiven Jugendarbeit auf der örtlichen Ebene schlichtweg die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen fehlen.

D Stadt-Land-Unterschiede

Die Auswertung der Frage nach **signifikanten strukturellen und personellen Unterschieden bei Angeboten gem. § 11 SGB VIII zwischen ländlichen und urbanen Räumen**, bestätigte, dass in urbanen Räumen eine höhere Träger- und Angebotsdichte gegenüber ländlichen Regionen charakteristisch ist. Aber auch in den Stadtrandlagen und den eingemeindeten Ortschaften der kreisfreien Städte sind Strukturen zu finden, die wenig mit urbanen Strukturen einer Großstadt gemein haben – diesem Aspekt muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung Rechnung getragen werden.

Seitens der Jugendämter der Landkreise wird konstatiert, dass hauptamtliche Fachkraftstellen in Einrichtungen nach § 11 SGB VIII ausschließlich in zentralen Orten vorgehalten werden. In den Flächenlandkreisen sind häufig gut ausgebaute Ehrenamtsstrukturen im verbandlichen Bereich gem. § 12 SGB VIII vorhanden.

Angeregt wird seitens der örtlichen Ebene, dass die Jugendhilfeplanung die Schulnetzplanung im Blick haben sollte: insbesondere bei der Verortung von Angeboten der Jugendarbeit sollte Berücksichtigung finden, wo sich Oberschulen und Gymnasien befinden. Schule, sowie auch Ausbildung, prägen maßgeblich die reale Lebenswelt Jugendlicher – Jugendarbeit sollte idealtypisch hier strukturell andocken.

Als besondere Herausforderungen für Jugendliche und die Jugendarbeit in ländlichen Räumen werden von den Jugendämtern der Landkreise folgende Themen benannt:

- mangelnde Möglichkeiten von peer-group-Erfahrungen
Zum Teil fehlt es an Gleichaltrigen mit denen Freizeit verbracht werden kann; mithin ist es für Jugendliche oft nicht möglich, peer-group-Erfahrungen jenseits von Schule zu sammeln.
- Räume
Das Thema „Räume“ hat für Jugendliche in ländlichen Regionen einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Diese werden oft als offener Treff von jungen Menschen eingefordert. In diesen und in anderen Kontexten scheint es geboten, die Potentiale der Gemeinwesen/kommunaleigenen Angebote für Jugendarbeit zu nutzen.
- Erreichbarkeit
Die unzureichende Infrastruktur in ländlichen Räumen sowie die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz werden als problematisch angesehen.

- Geh-Struktur/ mobile Angebote
Die tendenzielle Zunahme der Geh-Struktur bzw. der mobilen Angebote in ländlichen Räumen bedingt die Notwendigkeit, dass bei der Planung von Maßnahmen auch längere Wege von Fachkräften mitgedacht werden.
- Sozialräume
Die sehr unterschiedliche Infrastruktur muss bei der Bildung von Sozialräumen im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden. In ländlich geprägten Sozialräumen ist es oft eine besondere Herausforderung, Strukturen der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII zu erhalten und insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte für eine hauptamtliche Tätigkeit zu gewinnen.
- Gemeinwesen
Die Potentiale der Gemeinwesen sowie der kommunaleigenen Angebote sollten für die Jugendarbeit genutzt werden.

E Entwicklung der Jugendarbeit

Ausgehend von der Frage, **wie die Entwicklung der Jugendarbeit in den Gebietskörperschaften wahrgenommen wird**, lässt sich auf der Basis der Rückmeldungen der Jugendämter folgendes Bild skizzieren, das hauptsächlich für die Flächenlandkreise kennzeichnend ist:

Die mangelnde Reputation sowie das permanente Ringen um Legitimation der Jugendarbeit wird mit Sorge gesehen; andere Handlungsfelder – so beispielsweise aktuell die Schulsozialarbeit – werden häufig prioritärer verortet. Erschwerend kommt hinzu, dass Jugendarbeit oft als „Problemlöser“ (z. B. aktuell anstehende Problemlagen im Kontext der Migration, problematische Jugendliche etc.) gesehen wird, von denen sich Dritte Wirkungsversprechen erhoffen, die Jugendarbeit innerhalb ihres Auftrages nach § 11 SGB VIII im Zweifel nicht einhalten kann. Hier wird ein grundsätzliches Dilemma der Sozialen Arbeit deutlich – die Frage nach der Abrechenbarkeit unter ökonomischen Aspekten.

Obwohl seitens der freien Träger vielfach eine gute Entwicklung dokumentiert wird (z. B. Verbesserung der Rahmenbedingungen der Angebote, Ausbau und Stabilisierung des landkreisfinanzierten Grundangebotes über die Förderrichtlinie Jugendpauschale), erfolgt die Rückmeldung an die Jugendämter, dass der wahrgenommene Bedarf junger Menschen nicht hinreichend gedeckt werden kann sowie es an weiteren Angeboten fehlt.

Es wird von Seiten der Jugendämter mehrheitlich bestätigt, dass Jugendarbeit nur durch Kontinuität und mittels guter Beziehungsarbeit funktioniert. Um diese Kontinuität für junge Menschen in der Angebotsgestaltung zu gewährleisten und die Ansprechbarkeit der Fachkräfte zu ermöglichen, liegt das Primat bei der Weiterentwicklung der Jugendarbeit oft in der Sicherung des Fortbestands bereits geförderter Angebote. Dem konträr gegenüber steht, dass die Interessenslagen junger Menschen sehr unbeständig sind (Rückmeldungen der Jugendämter: *»Jugendliche können heute Jugendhaus aufsuchen und morgen wieder woanders sein.«*, *»Zielgruppe ist oft nicht dort, wo Standort der offenen Jugendarbeit aktuell verankert ist«*). Eine nötige hierauf reagierende Flexibilität der Fachkräfte ist schwer realisierbar, da in der Praxis regelmäßige Öffnungszeiten und mobile Ansätze oftmals nicht vereinbar sind. Das Spannungsfeld Mobilität – Erreichbarkeit wird als beständiges Problem im ländlichen Raum beschrieben.

In den Flächenlandkreisen ist häufig tendenziell ein Rückgang der Besucherzahlen in den Einrichtungen zu verzeichnen, dennoch benötigen die Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen aufsuchen, mehr Aufmerksamkeit aufgrund multipler Problemlagen.

Veränderungsprozesse in den selbstverwalteten Jugendclubs werden als dynamisch beschrieben. Vereinzelt existieren über Jahre hinweg feste Jugendgruppen und Verantwortlichkeiten werden schrittweise an die „jüngere Generation“ abgegeben, gleichwohl insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung/ Arbeit eine starke Fluktuation wahrnehmbar ist. Umso notwendiger scheint eine Stärkung der Selbstverwaltung und Qualifizierung der Verantwortlichen beispielsweise durch Jugendleitercard-Schulungen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Jugendarbeit wurde gefragt, **welche Erhebungsinstrumente angewendet werden**. Es zeigte sich in der Auswertung, dass die Palette sehr breit ist. Es lassen sich folgende Erhebungsinstrumente clustern:

- Statistik (z. B. Nutzerzahlen, Angebotstage, thematische Veranstaltungen etc.),
- jährliche Verwendungsnachweise (Sachbericht, zahlenmäßiger Teil),
- Befragungen (z. B. Nutzerbefragungen in Offenen Freizeittreffs),
- Planungskonferenzen als Beteiligungsinstrument im Rahmen der Jugendhilfeplanung,
- regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften der Regionalteams und den Fachkräften im Jugendamt,
- regelmäßige vor-Ort-Besuche,
- Planungsgespräche im Rahmen der Jugendhilfeplanung in den Sozialräumen (Beteiligung insbesondere junger Menschen, Fachkräfte, Bürgermeister/Mitarbeiter der Kommunen, Projektträger),
- Qualitätsentwicklungsverfahren.

F Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Die Jugendämter wurden gebeten einerseits beispielhaft zu beschreiben, **was „gelingende“ Jugendarbeit ausmacht** und andererseits, **woran Jugendarbeit vor Ort häufig scheitert**. Intention dieser Frage war es, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine im Handlungsfeld der Jugendarbeit zu identifizieren.

Bei der Auswertung der Rückmeldungen wird deutlich, dass es **den einen** Erfolgsfaktor nicht gibt. Dennoch lassen sich im Grundtenor folgende verbindende Punkte benennen:

Als wichtigster Faktor für eine gelingende Jugendarbeit vor Ort wird die Orientierung an den Grundprinzipien wie Offenheit, Freiwilligkeit, Selbstverantwortung und Mitbestimmung gesehen. Signifikant oft wurden die Bedeutung und der Mehrwert von wirklicher aktiver Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung im gesamten Verfahren unterstrichen. Beispielhaft dafür ist folgende Aussage:

»Es werden keine Planspiele gebraucht, sondern echte Möglichkeiten der Beteiligung.«⁶

Es verlangt nach vielfältigen, adressatengerechten, sich ständig weiterentwickelnden Angeboten, die ein flexibles Reagieren auf veränderte Bedarfe (z. B. Standort, Öffnungszeiten etc.) ermöglichen. Jugendarbeit sollte als Experimentier- und Ausprobierfeld für junge Menschen verstanden werden, in dem auch ein Scheitern möglich sein muss:

»Gelingende Jugendarbeit setzt an den Interessen der jungen Menschen an hält sich mit vorgestellten Angeboten und der vordergründiger Pädagogisierung der Zielgruppe zurück, lässt Raum und Zeit, dass junge Menschen selbst Erfahrungen machen können und begleitet lösungsorientiert auch das Scheitern von Ideen.«⁷

⁶ Rückmeldung eines Jugendamtes

⁷ ebd.

Das bedingt Mut für neue Wege; gleichzeitig braucht es Vernetzung, Freiräume und Vertrauen in die jungen Menschen als Grundhaltung der Fachkräfte, aber auch der Verantwortlichen in den Kommunen. Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit, in der das Vertrauensverhältnis zwischen Adressat/in und Fachkraft eine maßgebliche Rolle spielt. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit prägen die Qualität der Beziehung.

Auf die strukturelle Ebene blickend, gibt die Mehrheit der Jugendämter an, dass beständige, verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen (z.B. Finanzen, Personal, Räume) förderlich für eine erfolgreiche Jugendarbeit sind. Gerade in ländlichen Räumen werden Mobilität sowie entsprechende zeitliche Ressourcen bei den Adressaten als auch bei den Fachkräften als Grundvoraussetzungen definiert.

Ein weiterer aufgeführter Aspekt ist die Herstellung von Reputation; insbesondere die Frage, wie Jugendarbeit Anerkennung und Wertschätzung erfahren kann. Eine mögliche Lösung wird darin gesehen, Jugendarbeit und Jugendszenen im Gemeinwesen „sichtbar“ zu machen.

Die Jugendämter schätzen übereinstimmend ein, dass Jugendarbeit vom Scheitern bedroht ist, wenn die Grundlagen gelingender Jugendarbeit ins Gegenteil verkehrt werden. Scheitern kann Jugendarbeit vor Ort insbesondere dann

- wenn es Projekten nicht gelingt, alters-, milieu- und sozialraumspezifische attraktive Angebote für junge Menschen zu machen,
- wenn kommunale Vertreter, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, nicht den entsprechenden Stellenwert einräumen,
- wenn es keine engagierten Akteure gibt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen,
- wenn aktive Jugendarbeit in einer Kommune nicht wirklich aufrichtig gewollt ist und keine adäquaten Räume zur Verfügung stehen.
- wenn nicht auf die Bedarflagen der jungen Menschen flexibel reagiert wird,
- wenn die Angebote von ständigem Personalwechsel und unsicheren Förderkonstellationen geprägt sind,
- wenn keine hinreichende Kommunikation unter den gemeinsamen Förderern gegeben ist.

4 Schlussfolgerungen

Die Jugendarbeit in ihren unterschiedlichsten Facetten ist – ebenso wie die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten und die Hortbetreuung für Grundschüler als Regelangebot für eine Vielzahl junger Menschen selbstverständlich ist – passgenau für alle junge Menschen (§ 1 SGB VIII) als originäre Anspruchsgruppe und als Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule als infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Dies bildet u.a. die Grundlage, in der Jugendarbeit demokratische Lern- und Aushandlungsräume dauerhaft und gelingend zu verorten und damit das sozialintegrative Potential nutzen zu können.

Zusammenfassend ergeben sich Handlungsbedarfe sowohl auf der örtlichen als auch auf der überörtlichen Ebene.

Von besonderer Bedeutung für beide Ebenen sind dabei die Feststellungen der Gebietskörperschaften zum Fachkräftemangel innerhalb der Jugendarbeit. In diesem Sinne gilt es, gemeinsam mit den maßgeblich Beteiligten Überlegungen anzustellen, in welcher Form die fachlich notwendigen sozialpädagogischen Standards erhalten bleiben können, aber gleichzeitig die Strukturqualität dieses Handlungsfeldes durch adäquate Qualifizierungsangebote gestärkt und durch andere Professionen ergänzt werden kann.

Des Weiteren eröffnet die Auflösung der Trennung von realer Welt und virtueller Welt, eine neue Perspektive auf die gesamte Soziale Arbeit, so auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. Im Zuge einer fachlichen Auseinandersetzung stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Medialisierung der Gesellschaft per se auf die Soziale Arbeit hat. Vor dem Hintergrund ihrer unmittelbaren lebensweltnahen Ausrichtung sollte besonders die Jugendarbeit wissenschaftlich betrachtet werden, um konzeptionelle Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.

Hauptsächlich auf **kommunaler Ebene** sind ausgehend von §§ 4 Abs. 1 und 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die Rahmenbedingungen im Bereich der Jugendarbeit so zu gestalten, dass das Handlungsfeld für Fachkräfte sowie für Besuchergruppen (wieder) attraktiver wird. Dazu gehört insbesondere:

- gestärkte, lokal verschränkte und handlungsfähige Strukturen der Jugend-, und Jugendverbandsarbeit sowie der Internationalen Jugendarbeit,
- eine an den Bedarfen und Lebensrealitäten junger Menschen orientierte, partizipative Jugendhilfeplanung sowie eine effektive Fachberatung für vielseitige und vielfältige Angebote vor Ort und deren Vernetzung,
- eine grundständige Ausstattung und gesicherte Förderung, ein klares politisches Bekenntnis zu Jugendarbeit und Jugendinfrastruktur sowie eine Anerkennung des sozialpädagogischen Handelns in der Jugendarbeit und der sozialintegrativen Wirkung von Jugendarbeit,
- beständige, verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen.

Auf der **überörtlichen Ebene** gilt es Diskussionsprozesse anzuregen und Formate zu etablieren, die der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen. Handlungsleitendes Ziel ist ein kontinuierlicher Fachaustausch zwischen Oberster Landesjugendbehörde, dem überörtlichen Planungsträger, der Bewilligungsbehörde und den Akteuren. In diesen Formaten sind sowohl inhaltliche Fragestellungen als auch strukturelle Rahmenbedingungen zu beraten. So ist zum Beispiel im Kontext der Erreichung von Adressatinnen und Adressaten zu überlegen, wie eine breite soziale Durchmischung sowie eine solidarische und inklusionsorientierte Haltung gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen junger Menschen gewährleistet werden kann, um größtmögliche Lernerfahrungen zu ermöglichen.

5 Literaturangaben

AGJF Sachsen e.V. (2016): Positionspapier Jugendarbeit in Sachsen als Ort der Integration und Aushandlung stärken, S. 1-2.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Eigenverlag.

Dietrich, K. (2015): Strategien für den Erhalt offener und demokratischer Räume in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit. In: gsub-Projektgesellschaft mbH (Hrsg.) (2015): Willkommenskultur vs. Rechtsextremismus. Handlungsansätze aus der Arbeit vor Ort, S. 57.

Dietrich, K.; Glaser E. (2015): Von richtigen Freundinnen und falschen Freunden – Ansatz, Erfahrungen und Ableitungen aus der geschlechterreflektierenden Präventionspraxis in der Jugendarbeit. In: Hechler, Andreas; Stuve Olaf (Hrsg.) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts, S. 157-177.

Erdmann, W. (1998): Mitbestimmung und Politik üben. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B. (Hg.): Handbuch Offene Jugendarbeit. Münster 1998, S. 149-157.

Fatke, R. (2007): Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2007, S. 19-38.

Möller, K.; Schuhmacher, N. (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Berlin: Eigenverlag.

Schulz, M. (2010): Gefrorene Momente des Geschehens – Feldvignetten aus der Kinder- und Jugendarbeit. In: Heinzl, F. (et. al.) (Hrsg.) (2010): Auf unsicherem Terrain. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens, S. 171-179.

Seckinger, M. u.a. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim & Basel 2016, S. 58.

Sturzenhecker, B.: Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; in Deinet, U., und Sturzenhecker, B. (Hg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013: 325-337.

Sturzenhecker, B.: Demokratiebildung in der Jugendarbeit; in: Coelen, T., und Otto, H.-U. (Hg.), Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch, Wiesbaden 2008, S. 704-713.

Anhang

Fragebogen an die sächsischen Jugendämter im Rahmen der Umsetzung von Beschluss 6/2016 des LJHA, Befassung mit dem Thema »Situation der Jugendarbeit in Sachsen«

Fragenkomplex im Rahmen der Umsetzung von Beschluss 6/2016 des LJHA, Befassung mit dem Thema „Situation der Jugendarbeit in Sachsen“

1. Jugendarbeit hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Gebietskörperschaften aktuell einen wichtigen Auftrag.

◀ keine Zustimmung	1	2	3	4	5	6	volle Zustimmung ▶

2. Die Rolle der Jugendarbeit wird zukünftig im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger.

◀ keine Zustimmung	1	2	3	4	5	6	volle Zustimmung ▶

3. Den Jugendverbänden im Sinne des § 12 SGB VIII kommt bei der Initiierung von Angeboten der Jugendarbeit ein großer Stellenwert zu.

◀ keine Zustimmung	1	2	3	4	5	6	volle Zustimmung ▶

4. Welche inhaltliche und räumliche Ausrichtung des planerischen Ansatzes im Bereich der Jugendarbeit wird in ihrem Landkreis/ in ihrer kreisfreien Stadt verfolgt?

- eigenständiger Fachplan Jugendarbeit Teilfachplan §§ 11-14/16 SGB VIII
 Gesamtplan andere Zuordnung: _____

- regional-/planungsräumlicher Bezug Gemeinde/Gemeindeverbund/Stadt (teil)
 Einzugs- /Nutzerbereiche nach fachlichen Kriterien
 andere Zuordnung: _____

5. Schätzen Sie Fachkräftesituation von hauptamtlich Beschäftigten im Bereich der Jugendarbeit als sach- und fachgerecht ein?

sachgerecht

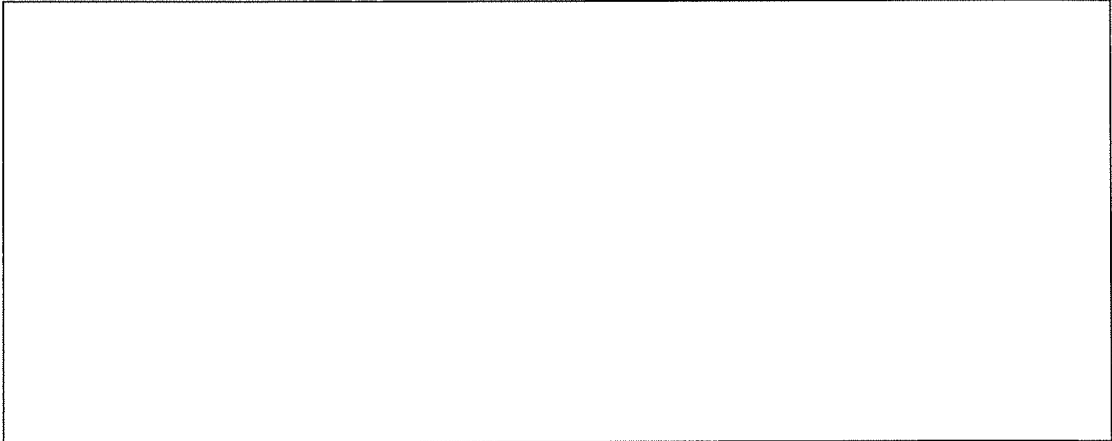
◀ keine Zustimmung	1	2	3	4	5	6	volle Zustimmung ▶

fachgerecht

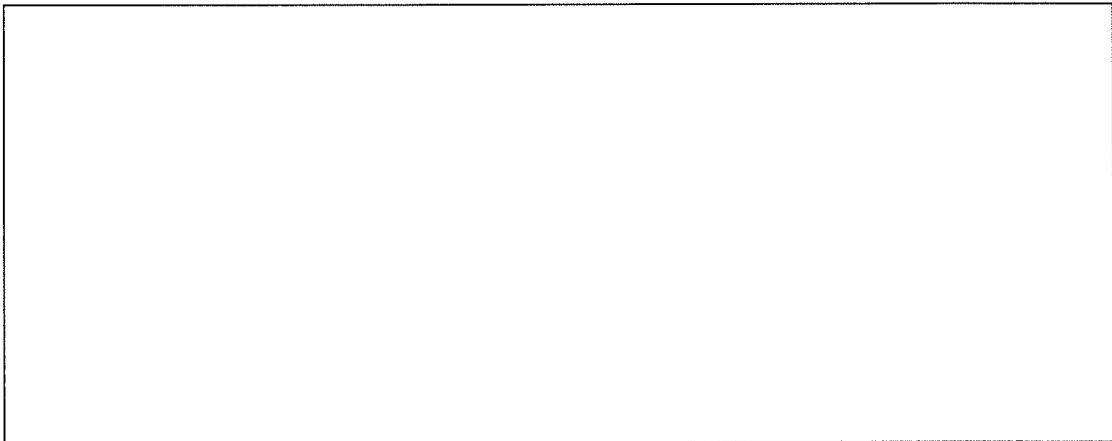
◀ keine Zustimmung	1	2	3	4	5	6	volle Zustimmung ▶

Begründen Sie ggf. in Stichpunkten Ihre Einschätzung (z.B. nicht ausreichend qualifiziertes Personal verfügbar, unbefriedigende Rahmenbedingungen etc.).

6. Welche signifikanten strukturellen und personellen Unterschiede gibt es bei Angeboten gem. § 11 SGB VIII zwischen ländlichen und urbanen Räumen in ihrem Landkreis/ in ihrer kreisfreien Stadt (z.B. infrastrukturelle Anbindung, Angebote in Verantwortung von haupt- bzw. ehrenamtlichen Strukturen)? (max. 10 Sätze)



7. Wie wird die Entwicklung der Jugendarbeit in den Gebietskörperschaften wahrgenommen und welche Erhebungsinstrumente wenden Sie an? (max. 10 Sätze)



8. Beschreiben Sie beispielhaft, was „gelingende“ Jugendarbeit ausmacht und woran Jugendarbeit vor Ort häufig scheitert? (max. 10 Sätze)

